

## 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plate

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2022 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plate erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Plate vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.11.2021 wird wie folgt geändert:

Der § 7 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

(5) Der Bürgermeister entscheidet über die Genehmigungsfreistellungen gemäß § 62 Landesbauordnung M-V nach vorheriger Beratung durch den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plate, den 20.07.2022

  
Radscheidt  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plate wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plate öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.